

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 7. Mai 2001

51. Stück

51. Gesetz: Regelung des Kindertagesheimwesens; Änderung

51.

Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Kindertagesheimwesens geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz betreffend die Regelung des Kindertagesheimwesens, LGBl. für Wien Nr. 32/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 16/1977, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 lautet:

„(3) Kinder, die infolge ihres Verhaltens eine Gefährdung der übrigen Kinder befürchten lassen, können vom Besuch des Kindertagesheimes ausgeschlossen werden.“

2. Im § 13 Abs. 1 tritt an Stelle der Betragsangabe „5 000 S“ die Betragsangabe „350 Euro“.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer